II— 1559 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Juli 1971 No. 838/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. PRADER, TÖDLING, MARWAN-SCHLOSSER, Dr. BAUER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Anträge zur Beförderung von Bundesheerangehörigen.

Die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres sind in Tetzter Zeit nicht nur wegen der unverständlichen und gefährlichen Verteidigungspolitik, die diese Regierung betreibt, beunruhigt, sondern auch wegen einer Reihe von unerklärlichen Handlungen die Sie im Zuge der Personalpolitik Ihres Ministeriums gesetzt haben. Bei den mit Beginn dieses Monats vorgenommenen Beforderungen, sind die für die Auswahl der vorgeschlagenen Offiziere keine objektiven Kriterien mehr erkennbar. Dies deswegen, weil Sie bei den Beförderungsanträgen sehr divergierend vorgegangen sind. So wurde ein Militärattaché zur Beforderung vorgeschlagen obwohl ihm nach der üblichen Beförderungspraxis mehr als ein 1/2 Jahr im Dienstrang der Dienstklasse VII fehlt. Hingegen wurden andere Offiziere des Bundesheeres, deren Qualifikation außer Zweifel steht und die bessere zumindest aber gleiche Voraussetzungen mitbringen - mit Ausnahme vielleicht der parteipolitischen - bei der Beförderung bzw. bei der Antragstellung nicht berücksichtigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1) Nach welchen Kriterien sind Sie bei der Abgabe von Beförderungsanträgen vorgegangen?

- 2) Warum haben Sie in einer Reihe von Fällen, Offiziere, die alle erforderlichen Qualifikationen nachweisen und außerdem entsprechend einer langjährig gepflogenen Beförderungspraxis Anspruch auf Beförderung hätten, nicht zur Beförderung vorgeschlagen?
- 3) Warum haben Sie ObstdG.Dr.Tretter, der alle Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllt bzw. Obst.Ltd. Dadak, der die gleichen Voraussetzungen wie die beförderten Offiziere nachweist auf Ihre ausrückliche Weisung nicht zur Beförderung vorgeschlagen?
- 4) Warum wurden die Herren Offiziere Schrems, Haubl, Demblin nicht aber die Herren Offiziere ObstdG.Riedl, ObstdG.Dr.Fischer, Obst.Boschitsch, ObstdG.Hügel, ObstdG.Berger zur Beförderung vorgeschlagen, obwohl sie die gleichen oft sogar die besseren Voraussetzungen für die Vornahme einer Beförderung nachweisen können?
- 5) Weiters wurde die Beförderung der Herren ObstdG.Klinger,
 ObstdG.Demblin, ObstdG.Haubl beantragt, obwohl ihnen nach der
 üblichen Beförderungspraxis ein halbes Jahr des Dienstranges
 der Klasse VII fehlt. Nun ist gegen eine derartige Vorgangsweise grundsätzlich dann nichts einzuwenden, wenn bei gleichen
 Voraussetzungen alle drei Herren gleich behandelt werden.
 Im vorliegenden Fall trifft dies nicht zu.
 Warum wurden zwar die Herren Demblin und Haubl nicht aber

der Obst.Ltd. Klinger befördert?